Kurze Einbringung zur Beschlussvorlage DS0384/11 – Haushaltsgenehmigung 2011 (Stadtratssitzung am 22.09.11)

Sehr geehrte Stadtratsvorsitzende,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren,

es war schon bitter, als im Mai in der Zeitung veröffentlicht wurde, dass die Verantwortlichen für den Haushalt in Magdeburg schlechte Kaufmänner sind. Man hatte uns vorgeworfen, die Buchung einer Erwartungshaltung in Höhe von 29,7 Mio. EUR wäre betriebswirtschaftlich falsch. Unkalkulierbare Einnahmen kann man nicht verbuchen. Das ist insoweit richtig, dass wir wiederholt die Kurzfristigkeit von politischen Zusagen erleben durften.

Ich erinnere, mit dem FAG 2010/11 im Dezember 2009 hat der Landtag <u>beschlossen</u>, das FAG ab 2012/13 zu evaluieren, zu einem aufgabenbezogenen FAG.

Im Januar 2010, mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2010/11 des Landes Sachsen-Anhalt, bekräftigten alle Fraktionen dieses Ziel. Ein aufgabenbezogenes Finanzausgleichsgesetz zu entwickeln und ab 2012 dann entsprechend umzusetzen.
Soweit ich mich erinnern kann, hat die Regierung nicht gewechselt. Es war vorher CDU-SPD und ist auch jetzt CDU-SPD. Es ist sogar der gleiche Finanzminister, der ohne Not die volle Verantwortung für das FAG freiwillig übernommen hat.

Was stellen wir heute fest? Man hält sich an keinerlei politischer Zusagen gegenüber den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten.

Jetzt zum kaufmännischen Verständnis:
Die derzeitig vorgelegten Zahlen einschließlich der Kürzungen sind betriebswirtschaftlich kaum nachvollziehbar und letztendlich willkürlich.

Es wurden bei der Bedarfsermittlung Durchschnittszahlen über die Jahre 2008, 2009 und 2010 gebildet ohne Einmaleffekte der einzelnen Jahre zu berücksichtigen. Aber gerade die Kommunalaufsicht drängt uns über Verkäufe (von denen ich persönlich nichts halte, da die Nachhaltigkeit fehlt) unseren Haushalt zu konsolidieren. Die Stadt Halle tat dies in der Vergangenheit, was zu Mehreinnahmen führte, die den Verwaltungshaushalt positiv beeinflussten und somit scheinbar unseren Bedarf an finanzieller Ausstattung mindert.

Es werden unsere Altdefizite (180 Mio. EUR in Magdeburg in Summe aller 3 kreisfreien Städte ca. 400 Mio. EUR) aller Kommunen ca. 1 Mrd. EUR einfach ausgeblendet.
Unsere Bemühungen, Mehreinnahmen zu kreieren, werden ad absurdum erklärt, diese Mehreinnahmen führen jetzt dazu, dass unsere FAG Mittel gekürzt werden.

Wie sollen wir das Defizit unserer Altschulden abbauen, wenn Überschüsse über die Kürzung des FAG`s abkassiert werden, und zwar abkassiert werden vom Land Sachsen-Anhalt von der Landesregierung. Das bezeichne ich eindeutig als Wegelagerei. Das Land saniert sich auf Kosten der Kommunen. Man treibt geradezu die Kommunen in die Schuldenfalle und lässt sich bezüglich einer Schuldenbremse feiern. Wer eine Schuldenbremse vereinbart, muss auch die Konsequenzen tragen.

Noch einmal kurz zur kaufmännischen Qualität, die man gegenüber uns im Mai kritisierte.
Der Finanzminister legt fest, dass die Kommunen mit dem Finanzsystem NKHR (Doppik) auf die Kameralistik umzurechnen sind.

Warum?

Er berücksichtigt bei der Berechnung des Finanzbedarfs die Abschreibungen nicht. Jetzt soll mir jemand diese kaufmännische Qualität definieren.

Eine derartige betriebswirtschaftliche Herangehensweise ist für unsere Stadt und unserem Land schädlich. Das hat nichts mit Nachhaltigkeit bzw. lt. Gemeindeordnung § 90 Wirtschaftlichkeit zu tun.

Um es noch einmal deutlich zu machen. Die jetzige Bedarfsermittlung des Finanzausgleichsgesetzes wurde mathematisch ermittelt, indem man im Einzelplan 9 unsere Überschüsse berechnete. Diese Überschüsse kommen zum Tragen, da wir im Einzelplan 9 alle Einnahmen brutto für die Finanzierung der Haushaltsausgaben vereinnahmen.

Ich weiß, es ist schwer sich jetzt wieder in die kamerale Welt zu versetzen, aber dem einen oder anderen gelingt es vielleicht.

Diese Überschüsse sind natürlich durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wie z. B. die Veränderung der Vergnügungssteuer gestiegen. Diese Überschüsse sind somit durch unsere eigene Kraft gestiegen, haben sich erhöht. Gleichzeitig haben wir durch viele kleine Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in Summe knapp 80 Mio. Ausgaben über alle Bereiche gesenkt. Das wiederum führt natürlich dazu, dass wir nicht soviel Einnahmen verbrauchen. Insgesamt bleibt damit in unserem Haushalt etwas über. Was wir ja auch benötigen. Was uns unsere Kommunalaufsicht – hier unser Landesverwaltungsamt – abverlangt.

Mit diesen Überschüssen (durch Haushaltskonsolidierung) wollen wir und müssen wir unser Altdefizit (180 Mio. EUR) abbauen.

Jetzt rechnet der Finanzminister das genauso aus, die Mathematik stimmt bis dahin, bis auf einige betriebswirtschaftliche Verstöße, die ich vorhin schon nannte, und kommt zu dem Schluss, dass wir dann ja nicht soviel Geld vom Land bräuchten. Hätten wir keine Altschulden, wäre unser Haushalt ohne strukturelles Defizit, könnte ich dem auch folgen.

Aber noch einmal deutlich: Wir haben 180 Mio. Altdefizit abzubauen – siehe in der Auflage zur Haushaltsgenehmigung Pkt. 3. Wir haben darüber hinaus nach wie vor für alle erkennbar ein strukturelles Defizit im Jahre 2010 als auch im Jahre 2011 zu verzeichnen. Diese Defizitbetrachtung wird vom Finanzminister vollkommen ausgeblendet und somit ist es überhaupt nicht möglich, durch Einsparungen oder durch Mehreinnahmen unseren Haushalt zu konsolidieren.

Es ist überhaupt nicht möglich, diese Defizite abzubauen, wenn der Herr Finanzminister diese über die Kürzung des FAG`s bei den kreisfreien Städten, bei den Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen wieder einkassiert, um seinen eigenen Haushalt auf unsere Kosten zu sanieren!!

Dieses Problem haben wir bereits am 21. Juli 2011 dem Innenminister, der für uns zuständige Ressortchef, mitgeteilt und darum gebeten, uns Hinweise zu geben, wie wir zukünftig mit einer derartigen Finanzpolitik des Finanzministers der Landesregierung unseres Landes umgehen dürfen, müssen, können. Das haben wir auch in Kopie dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes mitgeteilt.

Und ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, wir haben bis heute keine Antwort.

Deshalb bitte ich Sie, die vorliegende Beschlussvorlage einstimmig zu beschließen. Wir müssen uns wehren, solange unsere Landesregierung eine derartige Haushaltspolitik umsetzt, wie sie zurzeit beabsichtigt wird. Wir müssen vernünftigerweise so reagieren, dass die Stadt – unsere Stadt – so wenig Schaden wie möglich erfährt.

Gestern habe ich eine Pressemitteilung des Landesfinanzministers erhalten, die am 20. September nach der Kabinettssitzung veröffentlicht wurden. Dass wir mit unseren Darstellungen und Äußerungen nicht ganz so verkehrt liegen, zeigt diese Pressemitteilung.

Dort lenkt er ein und stellt dar, dass nur über eine langfristige strategische Partnerschaft gemeinsam mit den Kommunen die Stabilisierung der Haushalte funktionieren kann. Er stellt auch dar, dass es unbedingt Leistungsanreize für die Konsolisierungsanstrengungen geben muss.

Er schließt in der Pressemitteilung, dass dies zu untersuchen wäre, er ein Gutachten beauftragt und mit neuen Vorschlägen bis Mitte 2012 aufwarten will.

Gleichzeitig muss ich natürlich an dieser Pressemitteilung kritisieren, dass der Finanzminister dort einige Vorschläge als Sofortmaßnahmen darstellt, die im Ergebnis sowieso Zahlungen sind, die den Kommunen zustehen. Das ist einmal die gekürzte Investitionspauschale, die er wieder erhöht.

Das sind Zahlungsstreckungen im Bereich der Überzahlung (FAG) aus dem Jahr 2009, dies ist sowieso systemwidrig. Das ist z. B. auch die Kürzung der SoBez im Hartz IV-Bereich, um 45 Mio. über alle Kommunen, was unsere Stadt mit 4 Mio. trifft. Dieser Kürzung hat er persönlich mit allen Ostfinanzministern zugestimmt. So dass er sich jetzt auch kümmern muss, wo das Geld herkommt. Denn unser Bedarf im Hartz IV-Bereich, das wissen Sie alle, hat sich nicht geändert.

Zurück zu dem Versprechen, neue Vorschläge zu erarbeiten und diese dann konstruktiv mit den Kommunen zu besprechen, das können wir nur unterstützen. Aber der Glaube daran, dass das dann auch so im beiderseitigen Interesse umgesetzt wird, daran muss ich zweifeln. Denn ich sagte anfangs schon, bereits im Dezember 2009 haben alle Landtagsfraktionen und wiederholt im Januar 2010 auch alle Landtagsfraktionen versprochen, dass wir ein evaluiertes Finanzausgleichsgesetz mit einer aufgabenbezogenen Finanzierung ab dem Jahr 2012 erhalten.
Was wir derzeit vorliegen haben entspricht dem nicht.

Deshalb, wie ich vorhin schon sagte, bitte ich Sie, die vorliegende Beschlussvorlage einstimmig zu beschließen. Wir müssen etwas tun, wir müssen uns wehren, wir müssen unsere Stadt vor Schaden bewahren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.